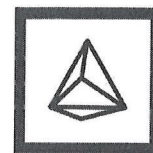


ANFRAGE Nr.: § 21/2026/033
gem. § 21 GGO
eingebracht am: 24.3.2026
bei/im: MD 15:42



LISTE
SALZ

Salzburg, 24.03.2026

Herrn
Bürgermeister
Bernhard Auinger
Im Haus

Verfügung:

1. Befragter: Bgm Bernhard Auinger
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige MA 2

Anfrage gemäß § 21 GGO

24.03.2026 T. Müller

Betreff: Amtsbericht 02/00/42338/2024/002 vom 04.11.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Bernhard,

der oben erwähnte Amtsbericht sah ursprünglich vier Varianten für die Sanierung/Umbau des Festspielbezirks vor.

Ich stelle gemäß § 21 GGO folgende Anfrage:

1. Aus welchem Grund genau wurde Variante A nicht mehr weiterverfolgt?
2. Variante B: Welcher Experte hat geprüft, dass die Kosten des Erwerbs eines zweiten Standortes und der dadurch entstehende Personalaufwand und erhöhte Werksverkehr die Kosten der gegenwärtig geplanten Aushöhlungsmaßnahmen übersteigen?
Um wieviel genau wäre die Variante B teurer gewesen als Variante C?
3. Variante C: Ist der Denkmalschutz bei seitlicher Öffnung des Neutors gegeben? Wir ersuchen um Denkmalfund und Änderungs- bzw. Aufhebungsbescheid (§5 DmSchG).
4. Variante D: Wer hat die denkmalrechtliche Beurteilung, die zur Ablehnung dieser Variante führte, durchgeführt, wenn das Denkmalamt mit der Prüfung der Variante D gar nicht befasst war? Wenn Variante D aus Denkmalschutzgründen keinesfalls möglich war, weshalb ist die noch schädlichere Variante C gewählt worden?
5. Nach Beantwortung dieser Fragen, fragen wir an, aufgrund welcher Erkenntnisse sich das Kuratorium für Variante C entschieden hat? Liegen hierzu nähere Erkenntnisse vor? Wenn ja, wie genau lauten diese?

Mit bestem Dank,

Christoph Ferch

